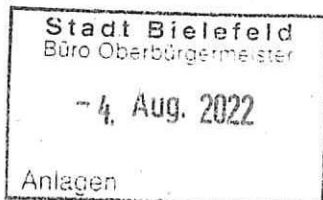




Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
-Büro Oberbürgermeister-
33597 Bielefeld



28. Juli 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

31.01.4.2-001/2022-008

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Elsner

matthias.elsner@brdt.nrw.de

Zimmer: D314

Telefon 05231 71-3103

Fax 05231 71-823103

Kostensteigerung Jahnplatz-Umbau

Eingabe der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld vom 17.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Durchschrift meines Schreibens an die CDU-Ratsfraktion übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Auf dem Hövel

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Telefon 05231 71-0

Fax 05231 71-1295

poststelle@brdt.nrw.de

www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe

Hinweise im Internet

Servicezeiten: 8:30 – 12:00

und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf

Helaba

IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

- Durchschrift -

Bezirksregierung Detmold



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
CDU-Fraktion im Rat
der Stadt Bielefeld
z. Hd. des Fraktionsgeschäftsführers
Herrn Detlef Werner
Postfach 100862
33508 Bielefeld

28. Juli 2022
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
31.01.4.2-001/2022-008
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Elsner
matthias.elsner@brdt.nrw.de
Zimmer: D314
Telefon 05231 71-3103
Fax 05231 71-823103

Kommunalaufsicht

hier: Kostensteigerung beim Jahnplatz-Umbau
Ihr Schreiben vom 17.06.2022

Sehr geehrter Herr Werner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.06.2022 haben Sie mich gebeten, die Beschlüsse, die Planung sowie die Kostensteigerung im Hinblick auf die Umgestaltung des Jahnplatzes in der Stadt Bielefeld zu prüfen.

Zwischenzeitlich liegt mir die angeforderte Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld vor. Nach Prüfung des Sachverhalts ergibt sich folgendes Bild:

In Ihrem o.a. Schreiben bemängeln Sie, dass es im Zuge der Umgestaltung des Jahnplatzes zu einer erheblichen Kostensteigerung von ursprünglich rund 13 Mio. € auf derzeit rd. 28 Mio. € gekommen und hierdurch für die Stadt Bielefeld ein wesentlicher finanzieller Schaden entstanden sei. Des Weiteren habe die Stadtverwaltung die politischen Gremien verspätet über die „Fehlplanung“ und Mehrkosten informiert.

Voranstellen möchte ich zunächst, dass Gegenstand der Rechtsaufsicht durch die allgemeine (Kommunal-)Aufsichtsbehörde allein die Rechtmäßigkeit, nicht etwa auch die Zweckmäßigkeit des gemeindlichen Verwaltungshandelns ist.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung obliegt nach § 104 (2) Ziffer 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der örtlichen Rechnungsprüfung.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personen-bezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>



Der Rat kann der örtlichen Rechnungsprüfung auch weitere Aufgaben übertragen (§ 104 Abs. 3 GO NRW).

In seiner Stellungnahme weist der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld darauf hin, dass sämtliche relevanten Vorgänge auch vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und bestätigt wurden. Für den möglichen Vorwurf eines unwirtschaftlichen Handelns dürfte danach kein tauglicher Anknüpfungspunkt bestehen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld verkennt in seiner Stellungnahme im Übrigen auch gar nicht, dass sich die Kosten für den Jahnplatzumbau erhöht haben.

Er weist dabei zunächst und zutreffend darauf hin, dass dem zuständigen Förderdezernat in diesem Hause fortlaufend Mehrkostenanzeigen für das EFRE-Projekt „Emissionsfreie Innenstadt Bielefeld“ erstattet sowie fortgesetzt auch zum jeweils aktuellen Sachstand berichtet worden ist.

So konnte die Fördersumme für das EFRE-Projekt zwischenzeitlich auch von 15,53 Mio. € auf 16,16 Mio. € erweitert werden. Durch die Gesamtkostensteigerung verbleibt jedoch gleichwohl ein erhöhter Eigenanteil.

Auch Ihrer Bewertung, dass der Stadt durch die angefallenen Kostensteigerungen einen finanziellen Schaden erlitten habe, tritt der Oberbürgermeister nachvollziehbar entgegen und weist dafür daraufhin, dass sich die Mehrkosten auf Planungs-Fortschreibungen (nicht auf Planungskorrekturen) beziehen, einen Beitrag zur nachhaltigen Investition in die Verkehrsinfrastruktur der Stadt leisteten und als investive Maßnahme auch bilanziell eine Aufwertung erführen.

Darüber hinaus basiere der realisierte Umbau durchgehend auf politisch mit den entsprechenden Mehrheiten gefassten Beschlüssen.

Die in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld aufgeführten Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau des Jahnplatzes als auch die Beschlüsse und Vorlagen zur Kostenentwicklung des Projekts zeigen eine umfangreiche Information der politischen Gremien auf, die aus meiner Sicht nicht zu beanstanden sind. Nach Lage der Akten ist nichts dafür ersichtlich, dass der Informationsanspruch der Ratsmitglieder in zeitlicher oder inhaltlicher Hinsicht verletzt worden sein könnte.



Datum: 28. Juli 2022

Seite 3 von 3

Auch ein Verstoß gegen das Budgetrecht des Rates ist nicht erkennbar. Ob das Projekt trotz gestiegener Bau- bzw. Investitionskosten und mit Blick auf die städtische Haushaltslage tatsächlich aus- oder weitergeführt wird, ist, solange der Rat der Stadt keinen Anlass zu einem neuerlichen Grundsatzbeschluss sieht, allein der Entscheidung des Stadtrates überlassen, der hierfür auch die von der Gemeindeordnung NRW vorgesehene haushaltspolitische Verantwortung trägt.

Sie führen darüber hinaus in Ihrer Eingabe aus, dass der Planungsprozess nicht koordiniert wurde. Dieser Vorwurf, der von Ihnen allerdings auch nicht näher begründet wurde, wird seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Bielefeld zurückgewiesen. Nach dessen Sichtweise konnte nur durch einen stringenten Projektablaufplan innerhalb des verfügbaren Projektzeitraums von 3 Jahren eine so komplexe Gesamtaufgabe geplant und baulich umgesetzt werden.

Sämtliche Nachtragsangebote und Leistungsnachweise der ausführenden Firmen wurden von den beauftragten Fachingenieur-Büros geprüft, so dass auch ein Controlling erfolgte.

Auch in der Gesamtschau sind für mich weitere Anhaltspunkte, die Anlass zu einer kommunalaufsichtlichen Prüfung bieten könnten, nicht erkennbar geworden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Auf dem Hövel